

Jahresrückblick 2019



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Jahresrückblick 2019



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
<u>Projekte- Jahresrückblick 2019:</u>	
Nicht von Pappe - Mit rund 500 Millionen Euro größtes Investitionsvorhaben in Sachsen-Anhalt realisiert.....	6
Die nächsten 17,3 Kilometer der A 14 sind genehmigt und können gebaut werden.....	8
Wenn es brennt, dann kommt die Feuerwehr und löscht!.....	10
Mit dem Rad auf den Spuren der Deutschen Einheit.....	12
Mexikanische Ärztinnen und Ärzte als Fachkräfte für Sachsen-Anhalt.....	14
Eine Lagerhalle für das Saatgut.....	16
Landesverwaltungsamt überprüft Standards bei der Unterbringung von Flüchtlingen.....	19
Kurze Wege – Schnelle Hilfe – Niemand geht verloren.....	22
Kliniken bieten Schutzräume für psychisch Erkrankte.....	24
Heimaufsicht überprüft Entgelte in Pflegeheimen.....	27
Wörlitzer Park: Über diese Brücken kann man wieder gehen.....	30
20 Jahre Vergabekammern.....	33
Hier investieren die Europäische Union und das Land Sachsen-Anhalt in die Bildung unserer Kinder.....	35
„Eine Amöbe! Ich habe eine Amöbe gesehen!“.....	37
Ob Naturprojekte oder gesunde Ernährung – Nachhaltigkeit im Fokus der Umweltbildung.....	39
Das Landesverwaltungsamt als Vormerkstelle des Landes Sachsen-Anhalt.....	42
Der Fachtag „Ich hole Dich ab, wo Du stehst“ erinnert an 25 Jahre Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt.....	44
„Bunt ist meine Lieblingsfarbe“.....	47
Frei für Bildung – fünf Tage im Jahr!.....	50
Ausbildung im Landesverwaltungsamt.....	52
Impressum&Bildnachweis.....	56

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Broschüre legen wir Ihnen eine Bilanz der Arbeit des Landesverwaltungsamtes in Form eines Jahresrückblicks vor. Dabei möchten wir in diesem Jahr bei der Rückschau nicht vorwiegend über ganz besondere, herausragende Ereignisse berichten, sondern haben aus den ca. 1 300 Einzelaufgaben, die von den 1 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Amtes tagtäglich erledigt werden, Beispiele aus dem „ganz normalen“ Arbeitsalltag ausgewählt. Fördern, beraten, kontrollieren, genehmigen: die Bandbreite unserer Zuständigkeiten reicht vom Umweltschutz bis zur Kultur, vom Veterinärwesen bis zum Schwerbehindertenrecht.



So kann z. B. jeder, der Sachsen-Anhalt auf den Autobahnen unterwegs ist, das Ergebnis unserer Arbeit als Genehmigungsbehörde „erfahren“. Gab es 1990 lediglich drei Autobahnen mit insgesamt 234 km quer durch unser Bundesland, waren es 2019 fünf mit 613 Kilometern Länge, genehmigt durch Bedienstete meiner Behörde. Im Jahr 2019 wurden weitere zwei Abschnitte der A14 planfestgestellt. Damit schuf das Landesverwaltungsamt die grundsätzlichen Voraussetzungen zur baulichen Realisierung von weiteren 17,3 km der A14 auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt.

Als Fachaufsicht in verschiedenen Bereichen überprüft das Landesverwaltungsamt die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben vor Ort. Dazu sind die Mitarbeiter oft zu Kontrollen im Land unterwegs und das nicht nur bei technischen Anlagen, die von uns genehmigt wurden, sondern u.a. bei psychiatrischen Einrichtungen oder Pflegeheimen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesverwaltungsamtes war 2019 wieder die Vergabe von Fördermitteln. Im vergangenen Jahr bearbeitete das Landesverwaltungsamt ein Bewirtschaftungsvolumen von rund 1,7 Mrd. Euro, von dem 533,1 Mio. Euro als Fördermittel ausgereicht wurden. Förderprogramme werden von ca. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 16 Referaten bearbeitet. Einige Beispiele aus dem breiten Spektrum finden Sie in dieser Broschüre.

Dabei geht es z.B. um die Förderung von Denkmälern, landwirtschaftlichen Einrichtungen, aber auch Umwelt-Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Der jungen Generation verpflichtet fühlen wir uns auch in unserer eigenen Arbeit. Das fängt bei den Jüngsten an, die in unserem „Grünen Klassenzimmer“ viel über die Arbeit des Amtes und insbesondere die „grünen“ Arbeitsschwerpunkte erfahren, und reicht bis hin zur aktiven Gewinnung des Nachwuchses für die Behörde. Bei einem Altersdurchschnitt von 47 Jahren unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Aspekt.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und zugleich unterhaltsame Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Pleye'.

Thomas Pleye

Präsident des Landesverwaltungsamtes

Nicht von Pappe - Mit rund 500 Millionen Euro größtes Investitionsvorhaben in Sachsen-Anhalt realisiert

Unzählige Produkte müssen, bevor sie zum Kunden auf Reisen gehen, verpackt werden. Die Progroup AG mit Sitz in Landau/ Pfalz ist ein Unternehmen, das an neun Standorten in Europa dafür präsent ist und im Kerngeschäft ausschließlich Wellpappenrohapiere und Wellpappenformate herstellt und vertreibt. Derzeit entsteht am Standort Sandersdorf-Brehna im Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine neue Anlage zur Herstellung von Wellpappenrohpapier. In das neue Vorhaben investiert das Unternehmen, die Progroup Paper PM3 GmbH dafür ca. 480 Mio. EUR. Mit dem Vorhaben entstehen 140 neue Arbeitsplätze.

Im August 2019 feierten rund 400 Gäste Richtfest für die momentan modernste Papierfabrik Europas. In nur 7 Monaten Bauzeit entstand das imposante Bauwerk, welches mit rund 500 Millionen Euro die derzeit größte Investition in Sachsen-Anhalt darstellt. Mindestens ebenso beeindruckend sind die Eckdaten der Produktionsleistung und des Ressourcenverbrauches. In der modernsten Anlage weltweit werden täglich bis zu 3 000 Tonnen Altpapier aufbereitet und 750 000 Tonnen Wellpappenrohapiere pro Jahr aus 100 Prozent Altpapier erzeugt. Auch das spätere Endprodukt Wellpappe lässt sich komplett wiederverwerten.

Die integrierte Kreislaufwasserbehandlungsanlage gewährleistet zudem, den nötigen Frischwassereinsatz um rund 80 Prozent gegenüber vergleichbaren Fabriken zu reduzieren. Sie arbeitet wie eine biologische Niere und säubert das Wasser. Es kann danach erneut verwendet werden. So werden rund 3 750 000 Kubikmeter Frischwasser pro Jahr eingespart. Das entspricht dem jährlichen Wasserverbrauch von über 80 000 Personen in Deutschland.

Diese und weitere Aspekte waren u.a. ausschlaggebend für die Genehmigungsfähigkeit der Fabrik. Denn im Vorfeld der Feierlichkeiten zu Spatenstich und Richtfest läuft ein umfangreiches

Verfahren, welches vom Landesverwaltungsamt geführt wurde.

Am 5. Oktober 2018 stellte die Firma dafür beim Landesverwaltungsamt einen Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Bestandteile der neuen Anlage sind u. a. auch eine Dampfkesselanlage sowie ein Anlagenteil zur Kreislaufwasserbehandlung, welches, wie bereits beschrieben die Kreislaufwässer mechanisch reinigt und im sogenannten ProAqua_Plus-Verfahren zur Elimination organischer Inhaltsstoffe und von Calcium behandelt werden, bevor das Wasser wieder im Produktionsprozess eingesetzt werden kann. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren hierfür erfolgte unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Nach intensiver Prüfung und unter Einbeziehung aller Träger öffentlicher Belange wurde festgestellt, dass von dem neuen Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Deshalb konnte der Baubeginn auf der Grundlage eines Zulassungsbescheides am 14. Januar 2019 starten. Die Genehmigung für das Projekt folgte am 2. Juli 2019.

Bereits Ende August 2020 soll das erste Wellpappenrohpapier produziert werden.



Spatenstich im Februar 2019 mit Ministerpräsident Haseloff (Mitte) und Wirtschaftsminister Willigmann (2.vr.)

links: Baubeginn für die derzeit modernste Papierfabrik im Januar 2019. Hier werden zukünftig 3000 Tonnen Altpapier recycelt und zu Wellpappenrohpaperien verarbeitet.

recht oben: Richtfest mit der versammelten Belegschaft im August 2019. Hier entstehen rund 140 Arbeitsplätze.

rechts unten: Herzstück der Anlage sind die 48 Meter lange Auflösetrommel und die 23 Meter lange Sortiertrommel. Mit der Gesamtbaulänge von 78 Metern ist die Aufbereitungsanlage weltweit die größte ihrer Art. Aufgrund ihrer speziellen Bauweise arbeiten die Trommeln darüber hinaus besonders ressourcenschonend. Die Trommeln werden im November 2019 montiert.



Die nächsten 17,3 Kilometer der A 14 sind genehmigt und können gebaut werden

Das Planfeststellungsverfahren bzw. Plangenehmigungsverfahren dient der Zulassung von raumbedeutsamen Vorhaben und ist damit Grundlage für jegliches Bauen von Objekten, die in den Raum eingreifen. Die ein solches förmliches Verfahren abschließende Zulassungsentscheidung erfolgt in dem Planfeststellungsbeschluss. In dem Beschluss wird im Rahmen einer Abwägungsentscheidung festgestellt, ob das beantragte Vorhaben zum Bauen zugelassen wird. Seit 1992 wurden insgesamt 1 386 solcher Verfahren im LVvA durchgeführt.

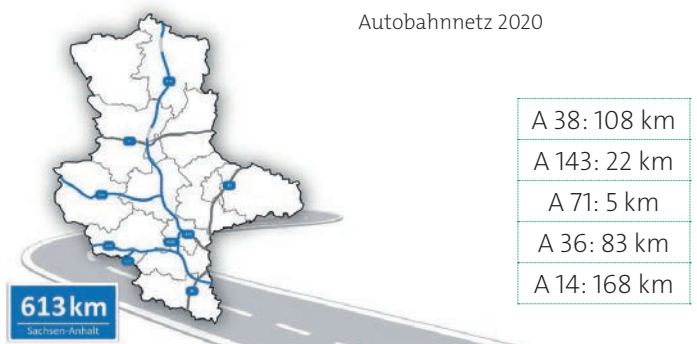
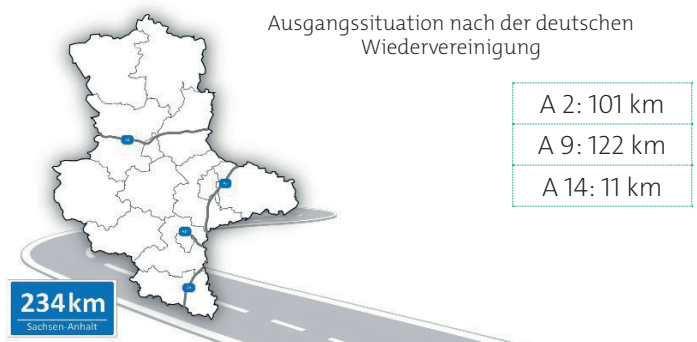
Auf 613 km Autobahn kann man inzwischen Sachsen-Anhalt durchqueren. Und die meisten davon haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Planfeststellung beim Landesverwaltungsamt und seiner Vorgängerbehörden geprüft und genehmigt.

Die größten Strecken entfallen dabei auf die A14, die Sachsen-Anhalt von Süd nach Nord durchquert.

Vor 30 Jahren reichte sie gerade einmal 11 Kilometern lang von der sächsischen Landesgrenze bis nach Halle (Saale).

Von 1994 bis 1998 genehmigten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der damals zuständigen Regierungspräsidien, die 2004 im Landesverwaltungsamt aufgingen, 97 km der A14. Anschließend wurden die verbliebenen 97 km bis zur Landesgrenze Brandenburg in Angriff genommen. Von 2010 bis 2019 wurden davon bislang 71 km genehmigt.

Im Jahr 2019 wurden zwei Abschnitte der A14 planfestgestellt: für den nördlichsten Abschnitt der A14, VKE 3.1 /3.2a von Seehausen-Nord/L 2 bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Branden-





burg mit 8,8 km wurde am 15.02.2019 der Planfeststellungsbeschluss unterschrieben und für den Abschnitt VKE 1.5 von der Anschlussstelle Lüderitz/L 30 bis zur Anschlussstelle Stendal-Mitte/L 15 mit 8,51 km am 14. August 2019.

Damit schuf das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 die Voraussetzungen zur baulichen Realisierung von weiteren 17,3 km der A14 auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt. Für einen dieser Abschnitte läuft zurzeit noch eine Klage, die allerdings keine aufschiebende Wirkung hat, so dass auch hier Baurecht besteht.

Mit Beginn des Jahres 2020 laufen im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt nur noch zwei von ehemals acht Verfahren zur Baurechtsschaffung für die insgesamt rund 97 km lange Strecke der A14 Nordverlängerung in Sachsen-Anhalt (insgesamt 19 Verfahren für 194 km A14 durch Sachsen-Anhalt).

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Abschnitt 1.1 zwischen der Anschlussstelle

Dahlenwahrleben und der Anschlussstelle Wolmirstedt/B 189 laufen und dauern durch notwendig gewordene ergänzende Auslegungen in den Jahren 2014 und 2018 noch an. Ob weitere Unterlagen aus naturschutzfachlichen Gründen hinzukommen, wird derzeit geprüft. Auf dem 11,46 km langen Abschnitt sind u.a. 16 Brücken und 10 Regenrückhaltebecken geplant.

In dem Verfahren zur Baurechtsschaffung für den Verlauf der A14 im Abschnitt 2.2 zwischen der Anschlussstelle Osterburg/L 13 und der Anschlussstelle Seehausen-Nord/L 2 wird der Erörterungstermin für voraussichtlich März 2020 vorbereitet. Bei einer Ausbaulänge von 16,78 km sollen hier 19 Brücken, 8 Regenrückhaltebecken, 20 Kollisionsschutz- und/oder Irritationschutzeinrichtungen entstehen.

Wenn es brennt, dann kommt die Feuerwehr und löscht!

Im Brandschutz wird in den großen Aufgabenkomplex aller Maßnahmen zur Brandverhütung (vorbeugender Brandschutz) sowie im eingetretenen Brandfall die Bündelung aller Maßnahmen zur aktiven Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) unterschieden.

Der vorbeugende Brandschutz ist Aufgabe des Landes, die jedoch von den Landkreisen im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen und im Rahmen der Fachaufsicht vom Land überwacht und angeleitet wird. Der abwehrende Brandschutz hingegen ist Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde im eigenen Wirkungskreis, so dass jede Gemeinde verpflichtet ist, eine ihren Risiken entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und einzusetzen. In allen Gemeinden in Sachsen-Anhalt bedeutet dies, dass sie eine Freiwillige Feuerwehr vorhalten müssen, deren Aufgaben fast ausschließlich durch ehrenamtliche Gemeindeeinwohner ausgeführt werden.

Fast 1 500 Freiwillige (Orts-)Feuerwehren und drei Berufsfeuerwehren sorgen in Sachsen-Anhalt dafür, dass den Menschen im Notstand Hilfe beinahe jeglicher Art zuteil wird.

Deren technische und personelle Möglichkeiten zum Leisten dieser Hilfe sind äußerst vielseitig und umfassend, je nachdem, wie hoch das in der Gemeinde vorhandene Risiko bei einem Schadenseintritt ist.

Die Abwicklung von ganz besonderen und speziellen Gefährdungen, die von gewerblichen Betrieben und Einrichtungen ausgehen, sind den Gemeinden allein jedoch nicht zuzumuten, so dass das Unternehmen seitens des Landesverwaltungsamtes verpflichtet werden kann, eine private Werkfeuerwehr aufzustellen, die dann ganz speziell und grundsätzlich auch nur für den eigenen Betrieb neben der öffentlichen Feuerwehr zum Einsatz gebracht wird.

Die großen Vorzüge einer Werkfeuerwehr liegen dabei auf der Hand: während die Freiwillige Feuerwehr eine gesetzliche Eintreffzeit von längstens 12 Minuten einzuhalten hat, ist

die Werkfeuerwehr bereits nach maximal 5 Minuten Vorort – diese Zeitersparnis von bis zu 7 Minuten kann entscheidend sein!

Gründe, die zur Anordnung einer Werkfeuerwehr führen können, liegen beispielsweise vor, wenn in dem Betrieb besonders brand- oder explosionsgefährliche Stoffe benutzt oder produziert werden, wenn im Betrieb Metall, Erdöl oder besondere chemische Stoffe in großen Mengen verarbeitet werden, wenn besonders viele Personen arbeiten oder betroffen sein können und natürlich auch, wenn die öffentliche Feuerwehr es aufgrund der besonderen geografischen Lage des Betriebes nicht schaffen kann, innerhalb von 12 Minuten am möglichen Einsatzort zu sein.

Momentan gibt es in Sachsen-Anhalt insgesamt 16 Werkfeuerwehren, entweder von einzelnen Unternehmen oder von Brandschutzdienstleistern, die die Werkfeuerwehrleistung für Unternehmen beispielsweise in Chemie- bzw. Industrieparks erbringen.

Sofern ein Unternehmen tatsächlich eine Werkfeuerwehr angeordnet bekommen hat bzw.



Gefahrguteinsatz in Ilsenburg (Harz)

sich hat anerkennen lassen, muss diese Werkfeuerwehr dann auch den Anforderungen nach dem Brandschutzgesetz entsprechen und hinsichtlich Ausbildung, Technik und Taktik die gleichen Kriterien erfüllen, die an eine vergleichbare öffentliche Feuerwehr zu stellen sind. Das Landesverwaltungsamt hat als Aufsichtsbehörde über die Werkfeuerwehren die Kriterien, die zur Anordnung und Anerkennung geführt haben, alle zwei Jahre vor Ort zu kontrollieren.

Dabei müssen sämtliche Komponenten geprüft werden in den Kategorien:

- Personal (beispielsweise Ausbildungsstand der Wehrleitung, richtige Besetzung von angeordneten Funktionen und Schichtstärken, Nachweisung der medizinisch festzustellenden Feuerwehrtauglichkeit der Kameraden),
- Ausbildung (Umfang der jährlichen Fortbildung der Kameraden, Qualifizierung von Kameraden bei externen Bildungseinrichtungen des Brandschutzes, jährlich zu absolvierende Prüfungen),

- Technik (Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände, Sonderlöschmittel) sowie
- Vorbeugender Brandschutz (Einbindung der Werkfeuerwehr in den baulichen und organisatorischen Brandschutz des Unternehmens, Erstellung von Feuerwehrplänen und Laufkarten, Betrieb einer Brandmeldeanlage, Zusammenarbeit mit den öffentlichen Stellen des Brandschutzes wie Freiwillige Feuerwehr und Brandschutzprüfer der Landkreise).

Sofern es erforderlich ist, werden auch durchgeführte Einsätze der Werkfeuerwehr thematisiert oder anlassbezogen ausgewertet.

Wie wichtig die Werkfeuerwehren und damit auch die Überprüfung des technischen Standards, des Personals und dessen Ausbildungsstand sind, zeigen die immer wieder vorkommenden Unfälle und Brände auf Werksgeländen.

Mit dem Rad auf den Spuren der Deutschen Einheit

Der Radweg Deutsche Einheit (RDE) nutzt das bestehende deutsche Radnetz und lässt die deutsch-deutsche Geschichte hautnah erleben – touristisch, historisch und in abwechslungsreicher Landschaft. Orte und Ereignisse, die im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung stehen, werden auf dieser Route be- und erfahrbar.



Der Radweg Deutsche Einheit ist ein Symbol für die Wiedervereinigung und das Zusammenwachsen der deutschen Infrastruktur. Er führt auf einer ca. 1 100 km langen Strecke von Bonn nach Berlin durch sieben Bundesländer. Die Strecke des Radwegs führt im Land Sachsen-Anhalt von der westlichen Landesgrenze bei Wernigerode im Harz bis zur östlichen Landesgrenze und umfasst insgesamt 269,4 km.

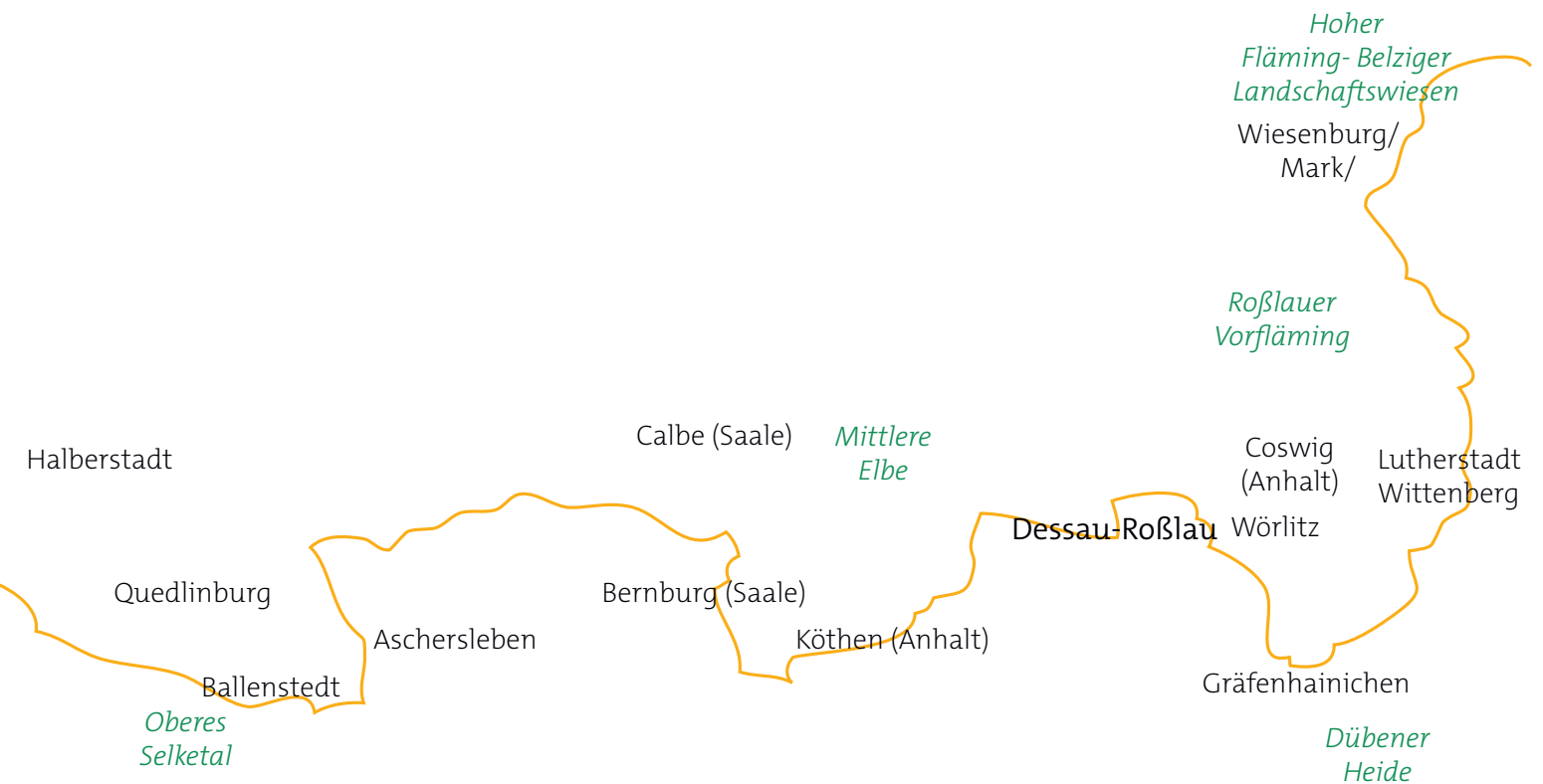
Nach und nach werden entlang des Radwegs Deutsche Einheit neuartige Radstätten mit freiem WLAN, digitalen Touchpads, Elektroladesäulen und Solarzellentechnik errichtet. Hier können Radler ihr Elektrofahrrad aufladen, sich über die Region informieren, kleine und große Meilensteine der Wiedervereinigung entdecken oder ihre weitere Route planen. 16 im Design einheitliche Radstätten wurden bereits deutschlandweit errichtet. Geplant und finanziert werden sie durch das Bundesverkehrsministerium in Zusammenarbeit mit den

beteiligten Ländern und Gemeinden. Betrieben und gepflegt werden die Radstätten durch die Partner vor Ort, in deren Eigentum sie übergehen.

Im Land Sachsen-Anhalt ist die Errichtung von insgesamt sieben Radstätten geplant. Bis zum 31. Dezember 2019 hat das Landesverwaltungsamt die Errichtung der Radstätten „Stadt Falkenstein/ Harz“, „Stadt Bernburg“ und „Ferropolis“ bewilligt, welche bereits fertig gestellt und genutzt werden. Dazu wurde eine Förderung in Höhe von rund 442.000 Euro bereitgestellt. Die Radstätte „Kloster Michaelstein“ wird als nächste im Jahr 2020 errichtet und in Höhe von rund 134.000 Euro gefördert.

Die Radstätte „Stadt Thale“ wurde beantragt, für Dessau-Roßlau und Quedlinburg besteht noch Klärungsbedarf über die Standorte.

Die Radstätten leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Elektromobilität in Deutschland.



Die erste in Sachsen-Anhalt errichtete Radstätte war Bernburg – die Fertigstellung war am 28. März 2018 und die feierliche Inbetriebnahme am 12. April 2018.

Mexikanische Ärztinnen und Ärzte als Fachkräfte für Sachsen-Anhalt

Für das Pilotprojekt fiel die Auswahl des Partnerlands bewusst auf Mexiko, da es dort derzeit einen Überschuss an gut ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten gibt, die Chancen auf eine Anerkennung des mexikanischen Abschlusses in Deutschland sehr hoch sind und es in Mexiko eine relativ hohe Anzahl an Ärzten gibt, die bereits über Kenntnisse der Deutschen Sprache verfügen und sich daher für die Teilnahme am Pilotprojekt sehr gut eignen.

Der Begriff Ärztemangel hätte bei der Nominierung zum „Wort des Jahres“ durchaus gute Chancen gehabt, und das nicht erst in 2019, sondern bereits seit mindestens fünf Jahren. Viele Lösungsmöglichkeiten wurden diskutiert, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, unter anderem die verstärkte Gewinnung ausländischer Fachkräfte.

Der Mangel an Fachkräften im medizinischen Bereich beschäftigt das Landesverwaltungsamt mit seinem Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Sachsen-Anhalt sehr intensiv, denn es ist unter anderem zuständig für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Bereich der akademischen Gesundheitsfachberufe.

Um den Beruf als Arzt, Zahnarzt oder als Apotheker in Deutschland ausüben zu können, bedarf es einer gesonderten Berufsberechtigung in Form einer Approbation oder Berufserlaubnis. Eine Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen, zahnärzt-

lichen sowie pharmazeutischen Berufs wird erteilt, sofern die Abgeschlossenheit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation nachgewiesen ist. Mit der Berufserlaubnis ist es den Antragstellenden möglich, unter Aufsicht von approbierten Ärzten/Apothekern im Rahmen ihres Referenzberufes auch ohne Approbation tätig werden zu können.

Eine Approbation hingegen wird erteilt, wenn die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation im Vergleich zum deutschen Referenzstudium nachgewiesen wird. Im Gegensatz zur Approbation wird eine Berufserlaubnis befristet erteilt und ist beschränkt auf eine Tätigkeit im Land Sachsen-Anhalt und in einer konkreten Einrichtung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Berufserlaubnis stellt somit eine Art Brückenfunktion auf dem Weg zur Erlangung der Approbation dar.

Eine besondere Herausforderung besteht bei der Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, trotz der öffentlichen Forde-



rungen nach zügigen Zulassungen fundierte Überprüfungen zu realisieren.

Im Bereich der akademischen Heilberufe hat die Bundesagentur für Arbeit in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Auswärtigen Amt, der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung und den „IQ-Netzwerken“ der jeweiligen Bundesländer ein Projekt gestartet, um mexikanische Ärzte am deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Projektziel ist es, mexikanische Ärzte gezielt anzuwerben und in einer von fünf Modellregionen Deutschlands für den ländlichen Raum zu gewinnen. Die Bundesagentur für Arbeit rekrutiert direkt in Mexiko potenzielle Ärzte. Die Projektteilnehmer erwerben bereits im Heimatland erste Deutschsprachkenntnisse, um in Deutschland direkt an der Fachsprachenprüfung für Ärzte, als Nachweis der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschsprachkenntnisse, anzuknüpfen. Auf diesem Weg werden erste

Sprachbarrieren beseitigt und zudem ein optimaler Integrationsprozess gewährleistet. Gegenwärtig wurde das Projekt bereits in Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg sowie in Sachsen-Anhalt angeschoben.

Im Jahr 2019 befanden sich rund 40 mexikanische Ärzte in diesem Projekt, wovon sieben einen Antrag auf Berufsankennung in Sachsen-Anhalt gestellt haben, die vorrangig in Kliniken im Harz ihren Einsatz finden werden.

Aufgabe des Landesverwaltungsamtes ist es, das Anerkennungsverfahren durchzuführen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 377 Berufserlaubnisse und Approbationen an ausländische Ärzte, Zahnärzte und Apotheker erteilt und damit einen Einsatz der Fachkräfte in sachsen-anhaltischen medizinischen Einrichtungen gewährleistet.

Eine Lagerhalle für das Saatgut

Die Förderung zur Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse wird in Sachsen-Anhalt durchgängig seit 1992 gewährt. In der Förderperiode 2014–2019 sind dabei mehr als 60 Förderverfahren mit Investitionen im ländlichen Raum in Höhe von über 30 Mio. Euro durchgeführt worden. Im Jahr 2018 konnten 11 Unternehmen mit knapp 2 Mio. Euro gefördert werden, die Investitionen in Höhe von 6,4 Mio. Euro realisierten. Im Jahr 2019 sind bisher Bewilligungen über Zuwendungen von 3,25 Mio. Euro mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von über 8 Mio. Euro erteilt worden.

Über 2 000 Jahre ist es her, dass Cicero sich in Form dieses Aphorismus zur Bedeutung der Landwirtschaft äußerte. Die Aussage jedoch besitzt noch heute ihre Gültigkeit, denn die Arbeit der Bauern und Landwirte bildet unsere essentielle Lebensgrundlage. Die Wertschätzung, die dieser Arbeit durch die Öffentlichkeit entgegengebracht wird, lässt sich nicht zuletzt an den Unterstützungsmechanismen erkennen, die zur Verfügung gestellt werden, um diese Branche angemessen zu fördern.

Das Land Sachsen-Anhalt hat dafür Einiges auf die Beine gestellt. Neben weiteren Förderformen haben Unternehmen im Rahmen der Förderung zur Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse die Möglichkeit finanzielle Zuschüsse zu beantragen, um Projekte umzusetzen, die der Verbesserung der Verarbeitungsqualität

und Vermarktungsbedingungen der Produkte im Agrarbereich dienen. Zuständig für die Förderrichtlinie ist das Landesverwaltungsamt.

Im Jahr 2019 wurde z.B. ein Investitionsvorhaben des Unternehmens Gut Apenburg - Öko Dienste GmbH & Co. KG gefördert. Das Unternehmen verarbeitet und lagert ausschließlich Getreide und andere Körnerfrüchte aus biologischer/ökologischer Erzeugung. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse kommen dabei u.a. von dem verbundenen Öko-Betrieb Gut Apenburg der Familie von der Schulenburg, ein traditionsreicher Familienbetrieb in der Altmark mit über 666-jähriger Geschichte. Mit Antragstellung 2017 wurde die Errichtung einer neuen Lagerhalle sowie technischer Anlagen zur Trocknung und Reinigung von Getreide mit einem geplanten Investitionsvolumen von rund 1,3 Mio. Euro geplant, im November 2018 wurde eine Zuwendung in Höhe

***„Unter den Erwerbsquellen ist keine so edel,
so ergiebig, so lieblich und so ehrenvoll für den freien Mann als
die Landwirtschaft.“***
Marcus Tullius Cicero



ländliche Idylle in der Altmark.; auf über 500 Hektar werden auf dem Gut Apenburg Ackerbau und Viehzucht betrieben



Die neue Lagerhalle konnte im Juli 2019 in Betrieb genommen werden.

von über 500.000 Euro bewilligt und am 13. Juli 2019 konnte die Anlage mit einem Tag des offenen Hofes feierlich in Betrieb genommen werden. Gekommen waren 400 Besucher aus Politik, Behörden, Presse, der Umgebung und aus dem Ort.

Paul Werner von der Schulenburg, Geschäftsführer des geförderten Unternehmens, bedankte sich bei der feierlichen Eröffnung für die unkomplizierte und zielführende Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt.

Im Vorfeld einer solchen Förderung ist zunächst eine umfangreiche Beratungsleistung zu

erbringen. Nach Eingang des Antrages bleibt der teils enge Kontakt zu den Antragstellern erhalten; Schriftverkehr, Berechnungen, Planungen und Aufträge müssen geprüft und auf Förderfähigkeit begutachtet werden. Natürlich bedingt dies auch den ein oder anderen Vor-Ort-Termin, um die Umsetzung der Maßnahme zu begleiten. Am Ende steht die teils aufwendige und komplizierte Verwendungsnachweisprüfung, die jedes Fördermittelverfahren abschließt.

Landesverwaltungsamt überprüft Standards bei der Unterbringung von Flüchtlingen

Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern:

Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Januar 2013 wurden für die Landkreise und kreisfreien Städte erstmals Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern herausgegeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Asylbewerber und ehemalige Asylbewerber, die auf Grund rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit nicht abgeschoben werden können. Mit diesen Leitlinien wurden Mindeststandards für die Unterbringung dieses Personenkreises definiert und deren Einhaltung empfohlen.

Das Referat Ausländerangelegenheiten, Koordinierung Erstaufnahme des Landesverwaltungsamtes übt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich der Unterbringung von ihnen zugewiesenen Ausländer aus.

Mindestens einmal jährlich erfolgen daher durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes Begehungen der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte.

Die Unterkünfte müssen den bau-, brand-, gesundheits- und unfallschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Daneben wird geprüft, inwieweit die Unterkünfte den weiteren in den Leitlinien empfohlenen baulichen Anforderungen entsprechen.

Neben den baulichen Empfehlungen gibt die Leitlinie auch Hinweise in Bezug auf die Lage der Unterkünfte und die soziale Betreuung. So sollen notwendige Behördengänge, Arzt- und Schulbesuche sowie Einkäufe mit angemessenem Aufwand erledigt werden können. Natürlich sind die Wege

in den Landkreisen länger als in den kreisfreien Städten Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau. Allerdings ist festzustellen, dass auch in den Landkreisen die Einrichtungen gut mittels öffentlichem Personennahverkehr erreicht werden können. Hinsichtlich der sozialen Betreuung wird vor allem Wert auf den Einsatz von qualifiziertem und mit den einschlägigen Rechtsgebieten vertrautem Personal gelegt.

Auch wenn die Vorgaben der Leitlinie keinen rechtsverbindlichen Charakter aufweisen, so stellen sie für die Aufnahmekommunen eine gute und praktische Orientierung zur Erfüllung der Unterbringungs- und Betreuungsaufgabe dar. Im Rahmen der regelmäßigen Begehungen konnte festgestellt werden, dass die Aufnahmekommunen die ihnen gesetzlich übertragene Aufgabe der Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern in qualitativ überzeugender Weise erfüllen.



Aufenthaltsraum in der Gemeinschaftsunterkunft in Zeitz



Spielplatz an der Gemeinschaftsunterkunft
in Weferlingen (Landkreis Börde)



Sanitärbereich in der Gemeinschaftsunterkunft
Weferlingen (Landkreis Börde)



Gemeinschaftsunterkunft in Zeitz (Burgenlandkreis)

Erhebungszeitraum	Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen-Anhalt
Juli 2015	36
Dezember 2015	63
Juli 2016	75
Dezember 2016	70
Juli 2017	60
Dezember 2017	45
Juli 2018	43
Dezember 2018	38
Juli 2019	37
Oktober 2019	35
Dezember 2019	33

Kurze Wege – Schnelle Hilfe – Niemand geht verloren

RÜMSA (Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt) ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und wird mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) umgesetzt. Es dient der Gestaltung einer transparenten und dauerhaften Kooperations- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf. Jungen Menschen soll der Berufseinstieg erleichtert werden, indem die vielfältigen Angebote des Jugendamtes, des Jobcenters, der Arbeitsagentur, der Schulen sowie weiterer Einrichtungen stärker aufeinander abgestimmt werden. Dadurch erhalten junge Menschen leicht und unkompliziert Zugang zu Möglichkeiten und Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt.

Der Sprung ins Berufsleben ist für die meisten jungen Menschen der entscheidende Schritt in ihrer beruflichen Entwicklung. Die passende Ausbildung oder das richtige Studium zu finden, ist dabei die größte Herausforderung. Viele fühlen sich von den vielen Möglichkeiten, Ausbildungswegen und Berufsbildern oder Herausforderungen auf dem Weg von der Schule in den Beruf schlichtweg überfordert. Daraus resultierende mehrfache Anläufe und Wechsel sind die Folge.

Das Landesprogramm RÜMSA setzt hier an: Die regionalen Unterstützungsangebote im Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ werden rechtskreisübergreifend unter dem Dach einer zentralen Koordinierungsstelle gebündelt und mit regionalen Partnern weiterentwickelt („One-Stop-Government“).

Öffentliche und freie Träger sowie Schulen und Betriebe werden miteinander vernetzt und können unmittelbar mitgestalten. Das Ziel: verschiedene Ansprechpartner unter einem Dach, Kompetenz bündeln, Wege verkürzen, Unklarheiten beseitigen.

Am 19. September 2019 nahm mit einer feierlichen Eröffnungsveranstaltung im Beisein von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Oberbürgermeister Peter Kuras die Jugendberufsagentur der Stadt Dessau-Roßlau unter dem Namen „Jugend.Berufs.Zentrum Dessau-Roßlau“ die Arbeit auf.

Im „Jugend.Berufs.Zentrum Dessau-Roßlau“ arbeiten die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg, die Arbeitsvermittlung des Jobcenters Dessau-Roßlau und die Jugendsozialberatung des Jugendamtes der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau rechtskreisübergreifend unter einem Dach. Die neue Beratungsstelle widmet sich allen Fragen rund um die Themen Ausbildung und Studium. Ziel ist es, insbesondere Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen schneller und im Hinblick auf den Ausbildungserfolg nachhaltiger in eine berufliche Ausbildung zu vermitteln. Mit Hilfe eines Wegeleitsystems finden die Jugendlichen den richtigen Ansprechpartner für ihre Anliegen, um eine bedarfsgerechte Unterstützung zu bekommen.

„Ein besonderes Augenmerk wird auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit gelegt. Wir verfolgen damit das Ziel, dass jeder junge Mensch, unabhängig von seinen Zugangsbedingungen, eine für ihn passende Berufsausbildung findet. Auf dem Weg dorthin können verschiedene Hürden und Herausforderungen liegen, denen wir mit dem neuen Beratungsangebot noch besser und intensiver begegnen wollen“, erklärt Ines Blaschczok, Geschäftsführerin des Jobcenters Dessau-Roßlau. Ergänzend fügt Jary Hicksch, Geschäftsführerin operativ der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg, hinzu: „Es ist uns gelungen, einen Beratungsort für Jugendliche zu konzipieren, an welchem sie sich mit ihren Anliegen hinsichtlich Ausbildung, Studium oder Arbeit wenden können.“

Die Mitarbeitenden der drei Bereiche haben hierzu entsprechende Schulungen erhalten, um zum Beispiel rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen zielführend durchzuführen und es wurde ein Leitfaden Case

Management erstellt.

Parallel wurde eine datenbasierte Internetplattform www.jbz-dessau-rosslau.de aufgebaut, worüber Jugendliche aber auch z. B. deren Eltern und Lehrer Informationen über Wege und Hilfestellungen am Übergang Schule-Beruf aber auch Veranstaltungen zum Thema Berufsorientierung finden.

Gefördert wird das Projekt „Jugend.Berufs.Zentrum Dessau-Roßlau“ im Rahmen des Landesprogramms RÜMSA aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Das Landesverwaltungsamt ist zuständiger Fördermittelgeber und hat der Stadt Dessau-Roßlau allein aus dem Programm RÜMSA seit dem 1. Dezember 2016 Zuwendungen in Höhe von über 800.000 EUR bewilligt.

Dabei waren die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer beratend und unterstützend an der Seite der Antragsteller. Das Landesverwaltungsamt begleitet darüber hinaus die inhaltliche Umsetzung des Vorhabens durch Vorortüberprüfungen und ist zuständig für die ordnungsgemäße Umsetzung des Auszahlungsverfahrens.



Kliniken bieten Schutzräume für psychisch Erkrankte

Insgesamt gibt es in Sachsen-Anhalt sechzehn Kliniken, die nach §12 PsychKG LSA den Vollzug der Unterbringung vorrangig auf geschützten Stationen durchführen. Vier Kliniken nehmen sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche nach PsychKG LSA auf und führen die Behandlung durch. Zwei Kliniken behandeln nur Minderjährige.





Noch nie waren so viele Menschen in Deutschland psychisch krank. Nach aktuellen Studien erfüllte 2019 bundesweit mehr als jeder vierte Erwachsene die Kriterien einer psychischen Erkrankung. Zu den häufigsten Krankheitsbildern zählen Angststörungen, Depressionen und Störungen durch Alkohol- oder Medikamentengebrauch.

Für die knapp 18 Millionen Betroffenen und ihre Angehörigen ist eine psychische Erkrankung mit massivem Leid verbunden und führt oft zu schwerwiegenden Einschränkungen im sozialen und beruflichen Leben. In Deutschland kümmern sich rund 13 500 Psychiater gemeinsam mit weiteren Berufsgruppen um die Versorgung der Betroffenen. Sie sind in ambulanten Praxen oder in stationären Einrichtungen tätig. In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 16 Kliniken, in denen Betroffene auf speziell für schwer psychisch Erkrankte ausgerichteten geschützten Stationen untergebracht und behandelt werden können.

Eine Unterbringung ist nur zulässig, wenn und solange die gegenwärtige erhebliche Gefahr besteht, dass Betroffene sich infolge einer Krankheit, Störung oder Behinderung schwerwiegende gesundheitliche Schäden zufügen oder das durch die Krankheit,

Störung oder Behinderung bedingte Verhalten eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellt, und die Gefahr auf andere Weise nicht abgewendet werden kann.

Da diese Menschen in besonderer Weise des Schutzes und professioneller Betreuung bedürfen, kommt der Aufsicht über die Kliniken, die nach dem Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) Menschen aufnehmen und behandeln, eine ganz besondere Bedeutung zu. In Sachsen-Anhalt ist dies die Aufgabe des Landesverwaltungsamtes, Referat Gesundheitswesen, Pharmazie.

Die Aufgabe besteht einerseits darin, die Eignung von Stationen, die Patienten nach PsychKG LSA aufnehmen und behandeln, festzustellen. Diesbezüglich erfolgen routinemäßig alle zwei Jahre Vor-Ort-Begehungen der geschützten Stationen und es werden Innen- und Außenbereiche in Augenschein genommen. Hierbei werden notwendige suizidpräventive Maßnahmen und Maßnahmen zum Entweichungsschutz überprüft.

Die Unterbringung ist unter Berücksichtigung therapeutischer Gesichtspunkte so zu gestalten, dass eine möglichst weitgehende Angleichung an

Univ.-Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Direktor:
Prof. Dr. med. Dan Rujescu

Klinik in Sachsen-Anhalt

die allgemeinen Lebensverhältnisse erreicht wird. Außenanlagen mit Stacheldrahtzäunen oder karge Patientenzimmer sind demzufolge nicht das Ziel.

Im Jahr 2019 wurden alle 37 geschützten psychiatrischen Stationen, von denen sieben Stationen Kinder und Jugendliche behandeln, von dem Referat besichtigt. Im Fokus der Überprüfungen lagen der Ausbau suizidpräventiver Maßnahmen. So konnte erreicht werden, dass beispielsweise Notrufkabel durch neue ausgetauscht werden mussten, die nicht zum Strangulieren genutzt werden können, da sie bei bestimmter Belastung reißen. Ein weiteres Beispiel sind Fluchtmöglichkeiten zu verhindern, indem Müllbehälter nicht in die Nähe der Zäune aufgestellt werden.

Neben den routinemäßigen Besichtigungen erfolgten in den Jahren 2018 und 2019 die Inaugenscheinnahme neu gebauter geschützter psychiatrischer Stationen im Harzklitorium Blankenburg sowie im AMEOS Klinikum Haldens-

leben. Für die insgesamt drei neu gebauten geschützten Stationen, von denen zwei einen akutenpsychiatrischen und die dritte einen gerontopsychiatrischen Behandlungsschwerpunkt haben, konnte in allen Fällen die Eignung zur Unterbringung von Patienten nach PsychKG LSA festgestellt werden.

Zum anderen ist es Aufgabe des Referates, die Bedingungen bezüglich der Betreuung der Patienten während der Unterbringung zu überprüfen. Es werden zum Beispiel die Dokumentation einer Eingangsuntersuchung, das Vorhandensein eines Behandlungsplanes sowie erforderlicher Unterbringungsdokumente und der Nachweis von notwendigen Sicherungsmaßnahmen überprüft.

Auch das Thema Fixierungsmaßnahmen bei Patienten, dazu hatte das Bundesverfassungsgericht 2018 ein richtungsweisendes Urteil erlassen, wurde mit allen betreffenden Kliniken in Sachsen-Anhalt besprochen und entsprechende Handlungsanweisungen zur Verfügung gestellt.

Heimaufsicht überprüft Entgelte in Pflegeheimen

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 700 Pflegeeinrichtungen mit rund 40 000 Pflegeplätzen. Es wurden im Jahr 2019 rund 560 Kontrollen durchgeführt.

An einem Donnerstag im Oktober bekommt Frau Schuster ein Schreiben des Pflegeheimes, in welchem ihre Mutter seit einem Jahr lebt. Der Inhalt des Schriftstücks ist für sie ein Schock. Darin wird ihr mitgeteilt, dass sich die Kosten für den Heimplatz ihrer Mutter ab sofort um 500 Euro monatlich erhöht hätten. Notwendig sei die Erhöhung wegen gestiegener Personal- und Sachkosten der Einrichtung.

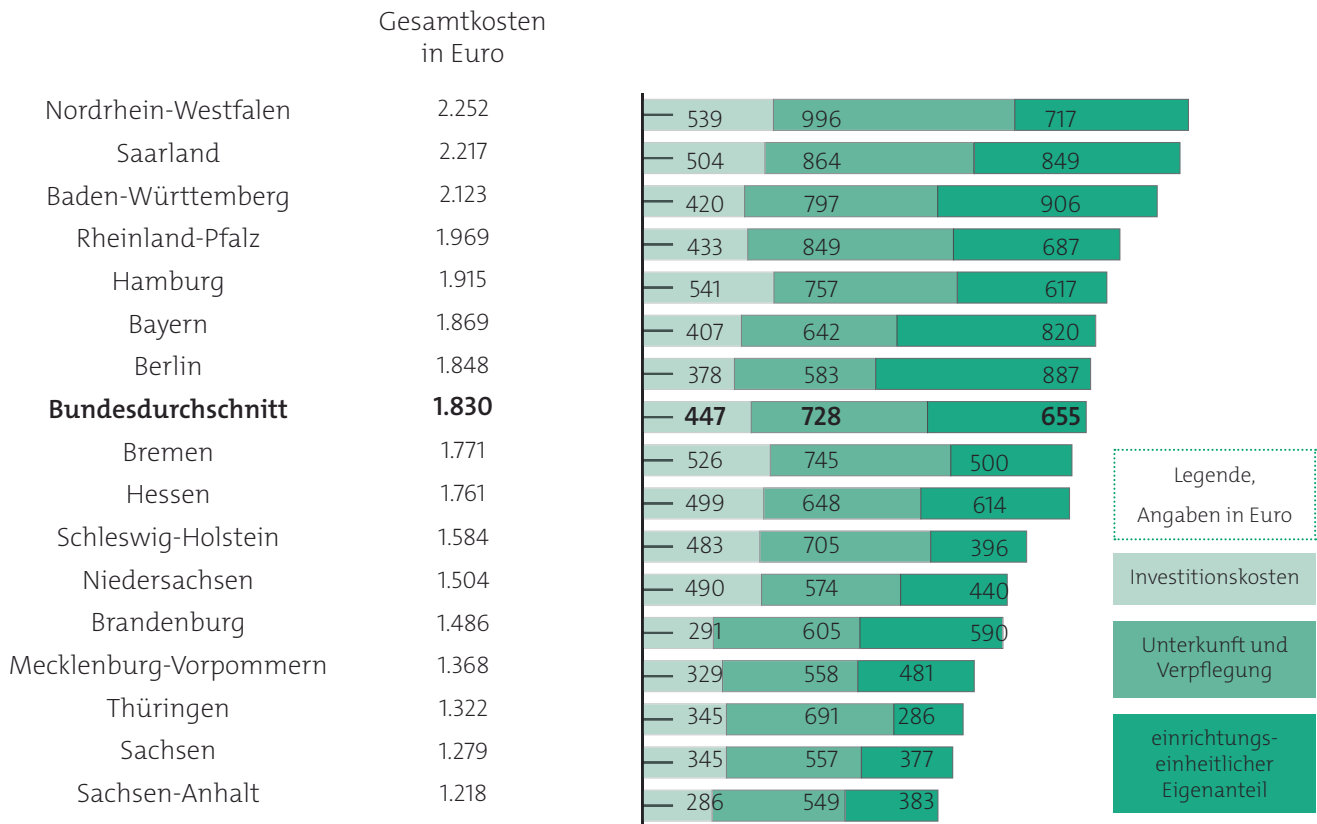
Das nun einsetzende Procedere mit Ämtergängen, Beantragung von Unterstützung, Erbringung von Nachweisen und vielem mehr nahm viel Zeit in Anspruch, sodass sie erst einige Wochen später auf die Idee kam, die Entgelterhöhung für den Heimplatz ihrer Mutter erst einmal auf Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen und legte Beschwerde beim Referat Heimaufsicht des Landesverwaltungsamtes ein.

Die Heimaufsicht ist für den Vollzug des Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

(WTG LSA) zuständig. Das WTG LSA soll die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen als Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger nicht selbstorganisierter Wohnformen vor Beeinträchtigungen schützen. Zu diesem Zweck legt es Qualitätsanforderungen für die Pflege und Betreuung der Bewohner fest und verpflichtet den Träger u.a. auch dazu, seine Pflichten nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, welches Vorgaben für die Entgeltgestaltung in Pflegeheimen macht, einzuhalten. Die Heimaufsicht kontrolliert daher auch die Rechtmäßigkeit von Entgelterhöhungen.

Der Träger einer stationären Einrichtung kann das Entgelt nicht beliebig erhöhen. Er hat vielmehr folgende Grundsätze zu beachten: Der Träger darf nur angemessene Entgelte verlangen. Das bedeutet, dass Entgelte und Entgeltbestandteile in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen stehen

eigene finanzielle Belastungen für Pflegeheimkosten; Stand 2019



müssen. Zudem ist der Träger verpflichtet, den Bewohnern eine beabsichtigte Entgelterhöhung rechtzeitig schriftlich anzukündigen und zu begründen. In der Begründung muss er unter Angabe des Umlagemaßstabes die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben und er muss die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen.

Außerdem muss er vor der Entgelterhöhung die Bewohnervertretung beteiligen und ihr die Gelegenheit geben, die Kalkulationsunterlagen einzusehen. Dieses Recht steht übrigens auch jedem Bewohner zu.

Neben diesem Recht auf Einsichtnahme räumt das Gesetz der Bewohnervertretung oder der Bewohnerfürsprecherin oder dem Bewohnerfürsprecher zudem ein Anhörungsrecht ein. Es ist somit die Pflicht des Trägers, diese vor Aufnahme von Verhandlungen mit den Leistungsträgern anzuhören und ihnen unter Vorlage nachvollziehbarer Unterlagen die wirtschaftliche Notwendigkeit und die Angemessenheit der geplanten Erhöhung zu erläutern.

Von all diesen gesetzlichen Regelungen hatte Frau Schuster bislang keine Kenntnis. Die Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heimaufsicht waren daher für sie sehr aufschluss-



reich. Im Ergebnis der Prüfung stellte die Heimaufsicht fest, dass die Entgelterhöhung nicht rechtmäßig war und sie einen Anspruch auf Rückerstattung hat.

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu fehlerhaften Verfahren bei der Entgelterhöhung. In der Regel wird dies der Heimaufsicht erst durch Beschwerden betroffener Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Angehöriger bekannt. Die Konsequenzen fehlerhafter Verfahren zur Entgelterhöhung können erheblich sein. So mussten Träger von Einrichtungen in Sachsen-Anhalt teilweise hohe Beträge an die Bewohnerinnen und Bewohner zurückzahlen. Sie können sich dann über Erstattungen von mehreren hundert oder gar

tausend Euro freuen; die Träger können dadurch jedoch schnell in eine wirtschaftliche Schieflage geraten, zumal das Geld in der Regel bereits für die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner verbraucht wurde.

Die Heimaufsicht berät daher auch die Träger und Trägerverbände in Sachsen-Anhalt, damit Entgelterhöhungen mit der erforderlichen Transparenz für die Bewohnerinnen und Bewohner erfolgen und Formfehler mit derartig gravierenden finanziellen Folgen für die Einrichtungen vermieden werden.

Wörlitzer Park: Über diese Brücken kann man wieder gehen

Der Wörlitzer Park, auch Wörlitzer Anlagen, ist ein Landschaftsgarten in Wörlitz im Landkreis Wittenberg. Er gehört zur heutigen UNESCO-Welterbestätte Dessau-Wörlitzer Gartenreich, das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter der Regentschaft von Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740–1817) geschaffen wurde. Der Park wurde am Wörlitzer See, einem Seitenarm der Elbe, angelegt und gehört zum Netzwerk Gartenträume Sachsen-Anhalt. Er erstreckt sich über eine Fläche von 112,5 Hektar und grenzt unmittelbar an die Stadt Wörlitz. Der Park hat jährlich über eine Million Besucher.

Quelle: wikipedia

Deutsche Aufklärung und englischer Gartenstil – wie an keinem anderen Ort Deutschlands haben im Dessau-Wörlitzer Gartenreich reformatorisches Gedankengut des 18. Jahrhunderts und naturnahe Landschaftsgestaltung eine Oase für die Sinne geschaffen. Unter Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740–1817) entwickelte sich an der Mittelelbe im Schatten des übermächtigen preußischen Staates ein kleines, eigenständiges Fürstentum zu einem Ort der Aufklärung, dessen Ausstrahlungskraft schon in den Anfängen weit reichte und bis heute nichts von seinem Charme eingebüßt hat.

Das Landschaftsbild des Wörlitzer Parks ist dominant geprägt von einer angelegten Seenlandschaft, die durch Wasserstraßen verbunden, mit Gondeln befahren wird. Darüber hinaus

ermöglichen es Brücken und Fähren diese Gewässer zu überqueren bzw. darin befindliche Inseln zu erreichen.

Durch das Hochwasser 2013 wurden auch die Brücken arg in Mitleidenschaft gezogen. Große Schäden entstanden, die die Standsicherheit der gesamten Brückenkonstruktionen in Frage stellten. Damit ging eine grundsätzliche Gefahr für die Parkbesucher von ihnen aus. Hinzu kam, dass herabstürzende Brückenteile zu befürchten waren, die zu erheblichen Einschränkungen des Gondelverkehrs hätte führen können.

Um die entstandenen Schäden an Eiserner Brücke, Hoher Brücke, Neuer Brücke und Agnesbrücke zu beseitigen, bewilligte das Landesverwaltungsamt, ca. 2 Mio. Euro Fluthilfemittel. Die Arbeiten konnten 2019 fast vollständig abgeschlossen werden.



Die Neue Brücke

Die Neue Brücke liegt am Verbindungskanal vom Kleinen Walloch zum Wörlitzer See an der Einmündung in den Wörlitzer See. Diese Brücke ist nach der Klappbrücke die neueste Brücke im Park. Daher wird sie Neue Brücke genannt.





Die Hohe Brücke

Die Hohe Brücke ist eine Steinbrücke, die am gleichen Kanal wie die Hängebrücke liegt und mit ihr korrespondiert. Sie ist so hoch gebaut, dass man von der höchsten Stelle den Boden der Hängebrücke nicht mehr sieht und es so scheint, als schwebten die Fußgänger der Hängebrücke über den Kanal.

An diesem Bauwerk überlagerten sich die Hochwasserschäden mit den Nachfolgeschäden am Überbau am intensivsten. Das Abkippen der Brückenbrüstungen musste dringend verhindert werden. Der Unterbau wurde ebenfalls instandgesetzt.



20 Jahre Vergabekammern

Mittels Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 04.03.1999 wurde in Sachsen-Anhalt durch Einrichtung der Vergabekammern erstmals ein System der vergaberechtlichen Kontrolle zur Gewährleistung von Individualrechtsschutz in Vergabesachen oberhalb bestimmter Wertgrenzen, den sogenannten EU-Schwellenwerten, eingeführt. Dies erfolgte in Umsetzung der bundesgesetzlichen Bestimmungen des neu eingeführten Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Der Bundesgesetzgeber stellt darin die Vergabekammern von jeder Weisung Dritter frei. Die Vergabekammern gelten laut EU-Recht als gerichtliche Institutionen und sind gegenüber dem Europäischen Gerichtshof vorlageberechtigt.

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, Leistungen öffentlich auszuschreiben, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Vor allem in den Bereichen der Bauwirtschaft und im Dienstleistungssektor hat dieses Verfahren eine große Bedeutung. Um die rechtmäßigen Vergaben von Aufträgen überprüfen zu können, hat der Gesetzgeber die sogenannten Vergabekammern eingerichtet. In Sachsen-Anhalt sind diese Teil des Landesverwaltungsamtes und feierten im Jahr 2019 ihr 20-jähriges Jubiläum.

Seit der Einrichtung der Vergabekammern in Sachsen-Anhalt im Jahr 1999 wurden von diesen insgesamt 2 178 Nachprüfungsverfahren abschließend bearbeitet. Davon entfielen 1 644 Verfahren auf Vergaben oberhalb und 534 Verfahren auf Vergaben unterhalb der sogenannten EU-Schwellenwerte.

Während sich die Nachprüfung der europaweiten und nationalen Vergaben durch die Vergabekammern historisch bedingt verfahrensrechtlich teils erheblich unterscheidet, stehen alle Vergabekammern aufgrund des für sie geltenden Beschleunigungsgrundsatzes unter einem nicht unerheblichen Zeitdruck. Wie das materielle Vergaberecht und die dazu ergangenen gerichtlichen Entscheidungen hat sich auch die Arbeitsweise der Vergabekammern im Laufe der Zeit verändert. Das Erzielen eines gesetzeskonformen Konsenses der Beteiligten steht nunmehr im Vordergrund. Konkret wird die Rücknahme des keinen Erfolg versprechenden Nachprüfungsantrages bzw. die auftraggeberseitige Abhilfe gegenüber berechtigter Bieterkritik im Vorfeld einer streitigen Entscheidung der Vergabekammern angestrebt. Dies garantiert eine bessere Basis für die zukünftige



Zusammenarbeit der streitenden Kontrahenten, spart Kosten und schont nicht zuletzt die ohnehin stark belastete Zivilgerichtsbarkeit.

Allgemein kann festgehalten werden, dass das Vergaberecht und damit auch die Entscheidungen der Vergabekammern erheblich an Aufmerksamkeit gewonnen haben. Dies liegt nicht zuletzt an den regelmäßig erheblichen Streitwerten und der damit korrespondierenden gesamtwirtschaftlichen Bedeutung. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die drei bisher höchsten vordem Vergabekammern des Landes verhandelten Streitwerte in der Summe einen Betrag von 4,5 Mrd. Euro erreichten.

Es ist insoweit nur folgerichtig, dass Bedeutung und Komplexität der Materie mittlerweile auch zur

Einführung eines Fachanwaltes für Vergaberecht geführt haben.

Die von den Vergabekammern teilweise auch mit den Mitteln der förmlichen Beweisaufnahme zu klärenden Sach- und Rechtsfragen lassen sich jedoch nicht ausschließlich durch die Höhe der verhandelten Streitwerte abbilden. So werden durchaus auch Grundsatzentscheidungen getroffen, deren Auswirkungen über das konkrete Verfahren hinausreichen. In diesem Zusammenhang sei daher zur Abrundung eines Gesamtbildes auch erwähnt, dass das Oberlandesgericht Naumburg eine kammerseitig entschiedene Rechtsfrage dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt hat.

Hier investieren die Europäische Union und das Land Sachsen-Anhalt in die Bildung unserer Kinder

Grüne Tafel, weiße Kreide, Staubwolken – lange Zeit *die* Standard-Ausrüstung jedes Klassenraums – haben vielerorts langsam ausgedient. Sie weichen immer mehr Whiteboards, PCs und Tablets. Die moderne Technik, mit der die heutigen Schülerinnen und Schüler aufgewachsen sind, kommt zunehmend auch im Unterricht an. Aber diese Umstellung hat ihren Preis. Um für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern – gute und moderne Lernbedingungen zu schaffen, stellen EU und Land im Zeitraum 2017 bis 2023 mit dem Förderprogramm „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT-Richtlinie)“ 13,3 Millionen Euro bereit.

Zuständig für die Umsetzung dieses Förderprogramms, von der Beratung der Antragsteller,

der Antragsannahme und Bearbeitung bis zur Verwendungsnachweisprüfung, ist das Referat Städtebauförderung, Schulbauförderung, Wohnungswesen des Landesverwaltungsamtes.

Mit dem Förderprogramm wird das Ziel verfolgt, die Schulen im Land Sachsen-Anhalt mit einer einheitlichen, technologisch modernen IT-Infrastruktur auszustatten und landesweit eine möglichst homogene Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)-Architektur an den Schulen zu schaffen. Jeder Schulträger kann dafür pro Schule bis zu 200.000 Euro beantragen.

Bis Ende 2019 wurden 318 Anträge bearbeitet, davon 140 bewilligt und die Fördermittel in Höhe von fast 12 Mio. Euro für die Ausstattung der Schulen mit Multimedia-Arbeitsstationen und Multimedia-Präsentationsgeräten, mit Hard- und Softwarelösungen (Peripheriegeräte) und für den Aufbau und den Betrieb eines lokalen Netzwerkes mit



Internetanbindung an den Schulen ausgezahlt.

Weitere finanzielle Hilfen erhalten die Schulen bei der Ausstattung mit moderner digitaler Technik im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“, das Bund und Länder 2019 vertraglich vereinbart haben. Auch dieses Programm wird in Sachsen-Anhalt vom Referat Städtebauförderung, Schulbauförderung, Wohnungswesen des Landesverwaltungsamtes begleitet.

Für das Land Sachsen-Anhalt stehen 137.582.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung, das sind 507 Euro an Subventionen für jedes Schulkind im Land.

Um eine nachhaltige positive Wirkung zu erzielen, erfolgt die Förderung entsprechend der Vorgabe des Bundes ausschließlich konzeptbezogen, d. h. keine

Förderung ohne Qualifizierung des Lehrpersonals und ohne pädagogisches Konzept, denn kein Medium allein erzeugt gute Bildung. Zurzeit sind die Schulen gemeinsam mit den Schulträgern in Erarbeitung bzw. Aktualisierung solcher Konzepte unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Budgets. Die Anträge müssen bis zum 30.06.2021 gestellt werden.

Damit überall die notwendigen Voraussetzungen für den sinnvollen Einsatz moderner Digitaltechnik vorhanden sind, stellt das Land Sachsen-Anhalt bis Ende 2023 allen Schulen im Land – aus Landesmitteln finanziert – einen Glasfaseranschluss im Rahmen des Projektes „Schulen ans Netz“ zur Verfügung und trägt bis Ende 2023 die Betriebskosten dafür.

„Eine Amöbe! Ich habe eine Amöbe gesehen!“

Das Grüne Klassenzimmer- Erlebnis und Bildung im Landesverwaltungsamt:

Im Jahr 2012 wurde die Idee eines „Grünen Klassenzimmers“ im Landesverwaltungsamt ins Leben gerufen. Ein großer, bunter Raum, der Kindern zum Staunen, Erleben und Erfahren einlädt. Ein Graffiti-Künstler hat sich hier an einer Wand verewigt, Kinder haben bei der Ausgestaltung mitgeholfen und so entstand ein Ort, der allen zur Verfügung steht, die sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen und gemeinsam mehr über Wald und Wiesen, unsere Gewässer, den Umgang mit Tieren etc. wissen wollen. Darüber hinaus werden weitere Themen angeboten, die Verwaltungshandeln so vermitteln, dass es alle, die sonst eher wenig mit diesem Teil des gesellschaftlichen Lebens zu tun haben, gut verstehen und nachvollziehen können. Das Projekt ist zu einem richtigen Kassenschlager geworden. Rund 9 500 Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene haben bislang die Bildungsangebote in Anspruch genommen.

Immer wieder in den Ferien ziehen kleine Trupps von Kindern mit ihren Erziehern lebhaft die langen Flure des Referats Abwasser in der Dessauer Straße entlang. Ihr Ziel: das „Grüne Klassenzimmer“, etwas versteckt im 1. Geschoss gelegen.

Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates machen Wasser und Abwasser zum Programm und vermitteln Verwaltungshandeln so, dass es auch Kinder verstehen. Und das kommt augenscheinlich an. „Oft sind die Erzieher erstaunt, wie konzentriert ihre Zappelkinder bei der Sache sind“, berichtet Frau Dr. Birgit Wecker.

Worum geht es? Wasser kommt aus dem Wasserhahn und verschwindet im Ausguss des Waschbeckens oder im Klosett. Das weiß jedes Kind. Die eigentliche Herkunft des Wassers, weshalb es die Grundlage für unser Leben darstellt und was man beachten sollte, damit verschmutztes Wasser ohne

zu großen Aufwand wieder gereinigt werden kann – das können Kinder dafür im Ferienangebot des Landesverwaltungsamtes auch noch erfahren.

Dass eine geordnete Abwasserbeseitigung eine grundlegende Voraussetzung ist, um Seuchen von den Menschen fernzuhalten und um Gewässer vielfältig nutzen zu können – dieses Wissen ist nämlich nicht selbstverständlich. Umso besser, wenn es sich den Kindern in einer Mitmach – Stunde richtig gut einprägt.

Der gesamte Raum, den das „Grüne Klassenzimmer“ einnimmt, wird nacheinander genutzt. Eine Art pädagogischer Dreikampf wird geboten. Einerseits Inhalte, die über eine PowerPoint-Präsentation an der Leinwand vermittelt werden. Natürlich mit Fragen und Antworten. Da geht es um Wasserherkunft, Wasserverbrauch und Abwasserreinigung. Dann ein „1, 2, 3“-Quiz, das die Neugier und das Wissen



der Kids fordert. Und schließlich Experimente zum Mitmachen, ganz besonders beliebt.

Was in einem Wassertropfen, der mit Heu versetzt war, beim Mikroskopieren so alles zu entdecken ist. „Eine Amöbe! Ich habe eine Amöbe gesehen!“, juchzt es da schon mal laut durch den Raum. Wasser als Grundlage des Lebens, dieses Thema wird im Mikroskop sehr anschaulich. Außerdem gibt es noch, gewissermaßen schon ein Klassiker, die „Blumentopf-Kläranlage“ mit ihren verschiedenen Reinigungsstufen als Modell einer Kläranlage. Das kam auch bei einem Besuch der Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert schon gut an. Ein Topf mit Sand, ein Topf mit Kies, einer mit einem Aktivkohle-Schwamm und einer mit einem Kaffee-Filter. Dazu wird ein schön dreckig anmutendes Gemisch angesetzt aus Wasser, versetzt mit Spülmittel, Erde und Toilettenpapier, wahlweise kann auch Tinte hinzugegeben werden. Und – großes

Erstaunen – am Ende der Behandlungsstufen kommt ziemlich klares Wasser heraus. Wenn man mit dem Strohalm Luft hereinpustet, schäumt es aber doch noch. Die Behandlungsstufe zum vollständigen Abbau des Spülmittels fehlt. Sauberes Abwasser ist noch kein Trinkwasser – auch eine Lektion.

Fragen stellen, Antworten geben. Das ist Teil des ganz normalen Berufsbildes in einer Umweltverwaltung. Die Veranstaltungen für die Umweltbildung gehen über die Vermittlung von Grundlagenwissen hinaus. Und es wird gewiss auch vermittelt, mit wie viel Engagement unsere Beschäftigten auch im behördlichen Alltag dabei sind.

Und nicht zuletzt: bei der Gewinnung von künftigen Bediensteten kann man nicht früh genug anfangen.

Ob Naturprojekte oder gesunde Ernährung – Nachhaltigkeit im Fokus der Umweltbildung

Die durch das Landesverwaltungsamt genehmigten und geförderten Projekte sind inhaltlich sehr vielfältig. Insgesamt standen im Jahr 2019 rund 1,1 Mio. Euro für Umweltbildungs- und Nachhaltigkeitsprojekte zur Verfügung. Von 29 Projektanträgen konnten 20 letztlich bewilligt werden.

Das Referat „Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist neben zahlreichen weiteren Aufgaben für die Bewilligung von Projekten auf Grundlage der Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung verantwortlich.

Der Fokus der Projekte liegt hierbei insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit. Mit verschiedenen Themenschwerpunkten wie z.B. „Schulgarten“, „Natur erleben“ und „bewusste Ernährung“ wird neben dem Umweltbewusstsein, welches gestärkt werden soll, auch die gezielte Vermittlung von Inhalten der Nachhaltigkeit in den Vordergrund

gerückt. Durch die Projekte wird der Schulunterricht ergänzt und werden sinnvolle Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche geschaffen. Mit speziellen Veranstaltungen, wie z.B. Seminaren, Workshops oder geführten Wanderungen, werden zusätzlich andere Zielgruppen, wie Familien, Senioren und Lehrkräfte angesprochen.

Unter den Zuwendungsempfängern des vergangenen Jahres befanden sich auch vier „Neulinge“, deren Projekte vom Landesverwaltungsamt auch unter persönlicher Inaugenscheinnahme geprüft wurden.



BUND-Stiftung – Projekt „Wildnis Goitzsche“

Im Rahmen des Projektes wurden u.a. verschiedene Wildnis-Projektstage, mit dem Ziel der Sensibilisierung für Wildnis und Prozessschutz, in der Bergbaufolgelandschaft „Goitzsche“ durchgeführt. Über das Teilprojekt „Steinzeittag“ wurde der Nachhaltigkeitsgedanke vermittelt – das Leben ohne Plastik und stattdessen die Verwertung von Naturprodukten. Es wurden zudem Aktionstage (z.B. Radtouren, Apfelfest), Vorträge und Exkursionen rund um das Thema Bergbaufolgelandschaft „Goitzsche“ mit ihrer einzigartigen Vielfalt durchgeführt.



Förderverein Randau e. V. – Projekt „Zeitreise“

Das Projekt wurde auf dem Gelände des Steinzeitdorf Randau umgesetzt. Die Anlage ist ein bedeutendes Relikt, das Einblicke in frühmenschliche Lebensumstände gibt. Anhand der Darstellung erster Nutzungsformen und deren Entwicklung bis in die heutige Zeit, wurde Kindern und Jugendlichen die Entstehung und das Erfordernis einer nachhaltigen Lebensweise auf Grundlage anthropologischer Zusammenhänge erlebbar gemacht. Hierzu gehörte u.a. das Naturbewusstsein zu stärken, Naturentfremdung entgegenzuwirken und eine Wissenserweiterung zur heimischen Flora und Fauna, im Rahmen von Thementagen, Workshops, Exkursionen etc.



Tierschutz e. V. – Projekt „MoTi“

Als „Mobile Tierschutzlehrer“ („MoTi“) besuchten eine Lehrerin und eine Erlebnispädagogin Kindergärten und Schulen. Schwerpunkt war hier die frühzeitige Vermittlung eines verantwortungsbewussten, respektvollen sowie nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt und seinen Lebewesen, welcher im Alltag der Kinder und Jugendlichen Eingang finden soll. Anhand verschiedener Themen (z.B. rund um das Haustier, „Was passiert, wenn die Biene ausstirbt?“), angepasst an das jeweilige Alter bzw. Zielgruppe, wurde dies vermittelt.



Kurtheater Bitterfeld e. V. – Projekt „Parlament der Fische“

Das Projekt wurde von ausgebildeten Künstlern und Pädagogen entwickelt und an Schulen umgesetzt. Über diverse Workshops und nachfolgende Theateraufführungen sollten Schüler emotional erreicht werden, sich mit den Themen Schutz von Gewässern in ihrem nahen Umfeld und die Vermeidung von Müll in Gewässern auseinanderzusetzen sowie angeregt werden sich aktiv gegen Wasserverschmutzung zu engagieren.

Das Landesverwaltungsamt als Vormerkstelle des Landes Sachsen-Anhalt

Verlauf der Anzahl vorbehaltener Stellen, Bewerbungen von Soldaten auf Zeit (SaZ)
sowie bei der Vormerkstelle registrierte Soldaten:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bewerbungen	206	176	203	155	193	304	210	235	153	128	229	120	109	158
registrierte Soldaten	261	250	380	424	459	305	344	407	412	429	406	376	394	405
vorbehaltene Stellen	21	15	21	16	26	27	38	29	34	23	60	42	49	58

Das Landesverwaltungsamt ist Ansprechpartner für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die nach ihrem aktiven Dienst in den Öffentlichen Dienst eintreten und hier einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle suchen. Dabei nimmt das Landesverwaltungsamt die Aufgaben der Landesvormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) wahr. Eines der Ziele des SVG ist es, den aus dem Dienst der Bundeswehr ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (SaZ 12) die Rückkehr bzw. den Übertritt in das zivile Berufsleben zu erleichtern und ihnen beim Suchen und Finden eines ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Arbeitsplatzes im Öffentlichen Dienst behilflich zu sein.

Der meisten der Behörden, Körperschaften und Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes müssen nach einem festgelegten Schlüssel freie Personalstellen – auch Ausbildungsstellen – für

aus der Bundeswehr ausscheidende Soldaten freigehalten. Das Referat ermittelt die diesbezüglichen Vorbehaltstellen, schreibt sie aus und weist die Soldaten nach entsprechender Bewerbung bei Erfüllung der Einstellungs Voraussetzungen den jeweiligen Einstellungsbehörden zu. Einen breiten Raum nimmt dabei die Beratung der Soldaten sowie der Einstellungsbehörden ein.

Derzeit betreut die Vormerkstelle Sachsen-Anhalt ca. 130 Institutionen im Land Sachsen-Anhalt, errechnet die vorzuhaltenden Stellen, erfasst sie und stellt sie in einem sog. Stellenverzeichnis zusammen.

Auf diese Stellen können sich Soldatinnen und Soldaten auf Zeit mit einer Dienstzeit von mindestens 12 Jahren und der entsprechenden Eingliederungsberechtigung über die über die Vormerkstelle bewerben. Hier wird dann geprüft, ob die jeweiligen Einstellungs Voraussetzungen (Anforderungsprofil) vorliegen. Das Auswahlverfahren



ren übernimmt dann die jeweilige Einstellungsbehörde. Allerdings stehen die Soldatinnen und Soldaten hier nur untereinander, nicht mit den sog. freien Bewerbern eines Auswahlverfahrens in Konkurrenz. Als Ansprechpartner steht die Vormerkstelle den Eingliederungsberechtigten aber auch weiterhin zur Verfügung.

Ansprechpartner zu sein – dies ist eine wesentliche und wichtige Aufgabe der Vormerkstelle. Gegenüber den dem Stellenvorbehalt unterliegenden Institutionen bedeutet dies, die ordnungsgemäße Stellenerfassung sicherzustellen sowie die geltenden Rechtsvorschriften für eine Eingliederung des betreffenden Personenkreises durchzusetzen. Gegenüber den Soldatinnen und Soldaten gilt es, sie in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ansprechpartnern der Bundeswehr zu allen Belangen des Stellenvorbehalts zu informieren

und zu beraten. Dazu werden auch Seminare, Informationsveranstaltungen und Berufsmessen genutzt, die durch oder im Auftrag der Bundeswehrverwaltung organisiert werden.

Die jährlichen Bewerbungszahlen der Eingliederungsberechtigten widerspiegeln regelmäßig die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt. In Zeiten geringer Angebote an Arbeits- und Ausbildungsplätzen überstieg die Zahl der Bewerber die Zahl der vorbehaltenen Stellen erheblich. Gegenwärtig ist aufgrund der guten Arbeitsmarktlage ein Rückgang der Bewerbungen zu verzeichnen. Gleichwohl ist die Anzahl derjenigen, die sich für eine berufliche Perspektive im Öffentlichen Dienst interessieren und sich bei der Vormerkstelle registrieren lassen, seit Jahren relativ konstant.

Der Fachtag „Ich hole Dich ab, wo Du stehst“ erinnert an 25 Jahre Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt

Können leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht für ihre Kinder sorgen, erhalten sie Hilfe zur Erziehung durch das örtliche Jugendamt. Für das Kind bedeutet das, wenn eine ambulante Betreuung nicht mehr ausreicht: Pflegefamilie oder Heim. Rund 2 500 Pflegekinder leben derzeit in Sachsen-Anhalt in Familien, hinzu kommen fast doppelt so viele in Heimen.

Neben der stationären Heimerziehung hat sich seit 1990 ein breites Spektrum an Hilfsmöglichkeiten entwickelt. Eine Möglichkeit ist die Betreuung in einer Pflegefamilie. Damit eröffnet sich für die Kinder die Chance in familiärer Geborgenheit ein neues Zuhause finden. Sie haben also trotz aller Probleme im und womöglich mit dem familiären Umfeld

dennoch die Chance, in Familien groß zu werden. Einige Kinder verbringen ihre gesamte Kindheit in einer Pflegefamilie.

Dennoch sind im Gegensatz zur Adoption Pflegeeltern eher „Eltern auf Zeit“. Allen Beteiligten, sowohl den Pflegeeltern als auch den vermittelnden Behörden kommen dabei ein hohes Maß an Verantwortung zu. Deshalb ist es besonders wichtig, alle Partner regelmäßig zu schulen, zu beraten, zu begleiten und die wichtige Netzwerkarbeit zu gewährleisten. Dieses umfangreiche Aufgabenspektrum kommt dem Landesjugendamt im Landesverwaltungsamt zu. Hier laufen die Fäden für die Koordination des Pflegekinderwesens in Sachsen-Anhalt zusammen. Fachtagungen sind dabei ein



Gewinnerbild der 9-jährigen Pia

Baustein im Rahmen der ständigen Bildungsarbeit, die durch das Landesjugendamt geleistet wird.

Am 2. September 2019 fand im LVwA der Fachtag „Ich hole Dich ab, wo Du stehst“ statt. Der Fachtag war eine Jubiläumsveranstaltung. Im Juni 1994 hatte im Rahmen des Projektes „Wendepunkte“ die erste Fachtagung für das Pflegekinderwesen überhaupt in Sachsen-Anhalt stattgefunden.

Angemeldet hatten sich zu dieser Jubiläumsveranstaltung über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Pflegekinderhilfe, Pflegeeltern und Fachkräfte aus der stationären Hilfe zur Erziehung. Fünf Vertreter der örtlichen Pflegeelternvereine und des Landesverbandes der

Pflege- und Adoptiveltern waren als Gäste eingeladen sowie ein Vertreter des Sozialministeriums.

Der Fachtag sollte u.a. neue Impulse für die weitere Arbeit in der Pflegekinderhilfe und in angrenzenden Bereichen geben.

Im Vorfeld des Fachtages fand ein Malwettbewerb der Pflegekinder statt. Gewonnen hat die 9-jährige Pia.

Ihr Bild wird künftig in die Erarbeitung von Werbe- und Informationsmaterial für Pflegeeltern einbezogen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtages konnten sich schon an einem Block mit dem aufgedruckten Bild erfreuen.

Entwicklung des Verhältnisses Pflegekinder und Pflegefamilien:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pflegekinder	2 225	2 309	2 294	2 425	2 547	2 453	2 535
Pflegefamilien	1 340	1 449	1 593	1 589	1 758	1 889	1 803
Mehrbedarf an Pflegefamilien	169	102	114	140	135	173	115
Kinder in Heimen	3 550	3 257	3 738	3 502	4 709	4 711	4 480

Das Referenten-Team v.l.n.r.: Heliane Schnelle, Marion Kairies, Prof. Dr. Jörg Maywald, Heidrun Sauer, Norbert Knitsch, Patricia Eilenberger, Torsten Kettritz



„Bunt ist meine Lieblingsfarbe“

Walter Gropius

2019 war ein bedeutendes Jahr. Vor 100 Jahren wurde das Bauhaus in Weimar von Walter Gropius als moderne Kunstschule gegründet. In den Jahren 1925 bis 1932 hatte es seinen Sitz in Dessau. 1932 musste die Kunstschule nach Berlin umziehen und wurde 1933 geschlossen. An der Schule lehrten heute weltberühmte Persönlichkeiten wie Lyonel Feininger, Paul Klee, Oskar Schlemmer und Wassily Kandinsky. Ab 1930 leitete der Architekt Ludwig Mies van der Rohe das Bauhaus in Dessau.

In dieser Zeit setzte das Bauhaus neue Maßstäbe in den Bereichen der Architektur und des Städtebaus. Berühmt sind seine neuen Wege im Industriedesign etwa für Geschirr und Sessel wie den Freischwing-Sessel. Weit darüber hinausreichend war der Einfluss auf die Malerei, Textilkunst und Bildhauerei bis hin zu Ausflügen in das Modedesign, die Bühnenbildnerei und das Theater.

Bereits vor dem 100-jährigen Jubiläum hat das Land Sachsen-Anhalt die Wurzeln des Bauhauses in Dessau-Roßlau mit dem Bauhaus-Gebäude und den Meisterhäusern erforschen lassen und deren Erhaltung unterstützt. Das Bauhaus und die klassische Moderne hat darüber hinaus in

vielen weiteren Teilen des Landes seine Spuren hinterlassen oder zu eigenständigen Entwicklungen geführt, die im Jubiläumsjahr gewürdigt wurden. Schließlich wurde auch heutigen Kunstschaffenden die Möglichkeit gegeben, die Ideen des Bauhauses und der klassischen Moderne in aktuelle Werke und Aufführungen zu übertragen.

In den Jahren 2016 bis 2019 förderte das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Bauhausjubiläums über das Landesverwaltungsamt, Referat Kultur insgesamt 46 Maßnahmen im Umfang von über 8,468 Mio. Euro. Im Referat Denkmalschutz und Weltkulturerbe wurden zur Vorbereitung des Bauhausjubiläums in den Jahren 2017 bis 19 insgesamt 29 Vorhaben gefördert. Hierbei konnten für Denkmalpflegeförderprojekte im Kontext des Bauhausjubiläums Bundesmittel in Höhe von knapp 1,39 Mio. Euro und Landesmittel in Höhe von gut 8,68 Mio. Euro eingesetzt und hierdurch Gesamtmittel in Höhe von 13,6 Mio. Euro generiert werden.

Das Land hat sich im Jubiläumsjahr „100 Jahre Bauhaus 2019“ erfolgreich als „Land der Moderne“ präsentiert.



Das Diakonissen-Mutterhaus in Elbingerode und Blick in das Schwimmbad

Das Diakonissen-Mutterhaus in Elbingerode ist ein architektonisches Gesamtkunstwerk, das im Rahmen des Bauhaus-Jubiläums wieder einer größeren Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerufen wurde. Dieses von 1932 bis 1934 errichtete Gebäude, wurde von dem Architekten Godehard Schwethelm entworfen und gehört zu den wichtigsten, bedeutendsten und authentischsten Beispielen der sogenannten Klassischen Moderne in Sachsen-Anhalt und weit darüber hinaus.

Der Stil ist bis heute fast unverändert und wird in vielen Details bei einem Rundgang durch das Haus deutlich. Zur modernen Ausstattung zählten bereits damals ein Fahrstuhl, eine Telefonzelle, Turbinen zur Stromerzeugung, Wandschränke und ein Geschirrspüler.

Der Speisesaal ist lichtdurchflutet. Der Kirchsaal mit bunten Glasfenstern kann aufgrund seiner

offenen und flexiblen Gestaltung vielfältig und nicht nur sakral genutzt werden. So sind Bestuhlung und Kanzel nicht fest installiert, Altar und Kreuz sehr schlicht gehalten. Einzigartig in Deutschland ist das Schwimmbad mit Bäderabteilung unter dem Kirchsaal.

Vor die Wahl gestellt, die Überproduktion der Heizkessel für ein Gewächshaus oder einen Badebereich zu nutzen, traf die damalige Oberin im Interesse der gesunden Lebensweise die Entscheidung für das Bad – das noch heute genutzt wird.

Klare Linien und Strukturen, praktische Lösungen und Funktionalität bestimmen den gesamten Komplex. Das Zentrum für evangelische Diakonie und Mission dient nach wie vor Wohn- und Krankenpflegezwecken.

Antragsteller:

Diakonissen-Mutterhaus Elbingerode e.V.

Fördergegenstand:

u.a.: Fenstersanierung des Maschinenhauses, Einbau von Glasduschen im Schwimmbad, Dach- und Fassadensanierungen

Fördersumme:

Bereich Kulturförderung: 27.732 Euro

Bereich Denkmalpflegeförderung: 758.000 Euro



Die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Magdeburg



In die Aktivitäten des Landes Sachsen-Anhalt bezüglich des 100. Jubiläums des Bauhauses hat sich mit hoher Intensität und Qualität der Verein Forum Gestaltung eingebracht, der seit seiner Gründung 2005 die Geschichte der

Magdeburger Kunstschule reflektiert. Die vom Land Sachsen-Anhalt zum Bauhausjubiläum geförderte ständige Ausstellung im Schinkel-Vischer-Bau „ganz modern/ Die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Magdeburg 1793 – 1963“ umfasst Personen, Ereignisse und Konflikte und arbeitet ganz dezidiert die Bedeutung der ehemaligen Kunstschule heraus.

Seit den Jahren um 1900 hatten sich viele Künstler praktischer gestalterischer Arbeit zugewandt und wesentlich zur Qualität ihrer durch industrielle Fertigungstechniken revolutionierten Produktion beigetragen. Die kunstgewerblichen Lehranstalten spielten eine bedeutsame Rolle bei der Verstetigung dieses Prozesses, der nach Weltkrieg und Revolution schließlich ein „Bauhaus“ hervorbrachte. Die

Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Magdeburg entwickelte sich zur „Führerin im modernen Kunstgewerbe“ mit Erfolgen ihrer maßgeblichen Exponenten auf der Weltausstellung in St. Louis 1904, bei der Dritten Deutschen Kunstgewerbeausstellung Dresden 1906 sowie als „Musteranstalt“ hinsichtlich ihrer pädagogischen Qualität.

Das pragmatische Beharren auf handwerklicher und gestalterischer Solidität gehörten zum besten Erbe dieser Schule bis die DDR sie 1963 kurzerhand schloss – nach 170 Jahren Bestand.

Hier fanden einst die (künstlerischen) Diskussionen statt, die Diskurse, die (Be)Gründungen von Künstlervereinigungen (Die Kugel), DaDa- und viele andere Veranstaltungen, Präsentationen, Konzerte. Ihre Schulgeschichte und die nunmehr wieder öffentlich zugänglichen Räume verweisen auf aktuell drängende Fragen. Der agile kulturell-künstlerische Betrieb ist gedacht als „Brennstoffzelle“ eines der gestalterischen Arbeit gewidmeten Quartiers und knüpft inhaltlich an die Blütezeiten seiner Existenz im ersten Drittel des vergangenen Jahrhunderts an.

Antragsteller:

forum Gestaltung e. V.

Fördergegenstand:

Dauerausstellung „Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Magdeburg“; Renovierungsmaßnahmen an Fußboden, Decken und Wänden

Fördersumme:

Bereich Kulturförderung: 70.000 Euro

Bereich Denkmalpflegeförderung: 107.300 Euro

Frei für Bildung – fünf Tage im Jahr!

Das Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die Bildungsfreistellungsverordnung garantieren allen Beschäftigten im Land einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der Weiterbildung für anerkannte Bildungsveranstaltungen. Mit dem Gesetz wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Beschäftigten unter Fortzahlung der Bezüge die Teilnahme an einer bis zu fünftägigen Weiterbildungsveranstaltung ihrer Wahl zu ermöglichen. Die Kosten für die Bildungsveranstaltung sind vom Beschäftigten zu tragen.

Als Bildungsveranstaltungen gelten Veranstaltungen, die der Erneuerung, Erhaltung, Erweiterung oder Verbesserung von berufsübergreifenden oder berufsbezogenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Zusammenhängen (auch Fremdsprachen, Computernutzung) in der Verbindung mit der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (wie Kreativität, Teamfähigkeit, Flexibilität) dienen.

Berufstätige haben in den meisten Bundesländern das Recht auf fünf Tag frei im Jahr, um sich weiterzubilden. Und das bei vollem Lohn.

Arbeitnehmer können die Zeit nutzen, um zum Beispiel Spanisch oder Russisch zu lernen oder sich mit politischen Themen wie der EU auseinanderzusetzen. Auch „Entspannt durch den Berufsalltag mit Yoga“ kann ein Seminarangebot sein. Entscheidend ist immer, dass der Kurs in dem jeweiligen Bundesland als Bildungsurlaub anerkannt ist.

Der Bildungsurlaub trägt zur individuellen Erweiterung des Horizonts bei, zum interdisziplinären Austausch und Reflektieren über gesellschaftliche Entwicklungen. Nicht zuletzt bereichert eine Bildungsfreistellung die Beschäftigten, sie regt an, motiviert, kann die Resilienz der Beschäftigten stärken und unterstützt damit sowohl den Beschäftigten als auch den Arbeitgeber.

Die Freistellung von der Arbeit zur berufsspezifischen Weiterbildung bedeutet eine Möglichkeit, am

Prozess des lebenslangen Lernens teilzuhaben und trägt damit zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft bei.

Um sicherzustellen, dass die Bildungsangebote seriös sind und von kompetenten Fachleuten durchgeführt werden, bedarf es einer Anerkennung, die in Sachsen-Anhalt vom Landesverwaltungsamt durchgeführt wird.

Die Anerkennungsfähigkeit einer Bildungsveranstaltung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Insbesondere müssen mindestens sechs, durchschnittlich jedoch acht Unterrichtsstunden täglich durch ein didaktisch-methodisches Konzept untersetzt sein. Für die Veranstaltungen müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und die unterrichtenden Lehrkräfte müssen die erforderlichen fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten besitzen.

Das Landesverwaltungsamt prüft die Genehmigungsvoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen. Im Jahr 2019 wurden über 1 000 Anträge



auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung gestellt; die Zahl ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen (2014 waren es noch 650 Anträge).

Mittels eines bundeseinheitlichen Antragsformulars können die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung rasch und unkompliziert vom Landesverwaltungsamt geprüft werden.

Dieses schnelle Verfahren ist sinnvoll und nötig, da die Zahl der Antragsteller, d. h. der Veranstaltungsträger – und damit auch das Angebot – ständig wächst.

Zudem muss eine Anerkennung auch deshalb zügig bearbeitet werden, weil dem Beschäftigten noch ausreichend Zeit einzuräumen ist, um die Bildungsfreistellung beim Arbeitgeber zu beantragen. Nicht zuletzt muss auch der Arbeitgeber die Abwesenheit eines Beschäftigten einplanen können. Gegenseitiges Einvernehmen und wertschätzende Abstimmungen über den Zeitpunkt der Bildungsfreistellung und den Inhalt der Weiterbil-

dung tragen dazu bei, dass auf beiden Seiten Verständnis herrscht; eine geplante Bildungsfreistellung kann nur aus betrieblichen Gründen verwehrt werden.

Das Landesverwaltungsamt ist ausschließlich für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen zuständig. Dennoch hat der Beratungsbedarf – sowohl bei Veranstaltungsträgern als auch bei Bürgern, die sich für Bildungsfreistellungsmaßnahmen interessieren – beständig zugenommen. Dies ist ein Indiz für das weiterhin gestiegene Interesse der Beschäftigten an einer Weiterbildung. Das Landesverwaltungsamt informiert soweit möglich auch bei Bürgeranfragen und hat diesem Bedarf mit verbesserten Serviceleistungen Rechnung getragen. Alle Informationen zu rechtlichen Grundlagen, zur Antragstellung und Ansprechpartnern sind über die Homepage des Amtes abrufbar und werden kontinuierlich aktualisiert.

Ausbildung im Landesverwaltungsamt

Das Land Sachsen – Anhalt, im Besonderen das Landesverwaltungsamt (LVWA), ist nicht nur ein großer, sondern auch ein moderner, attraktiver Arbeitgeber mit vielfältigen Arbeitsaufgaben für Menschen mit den unterschiedlichsten Qualifikationen.

In welchen Ausbildungsrichtungen wird im LVWA ausgebildet?

- Verwaltungsfachangestellte (VfA) der Fachrichtung Landesverwaltung,
- Regierungsinspektoranwärter/ Regierungsinspektoranwärterinnen in der Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst,
- Rechtsreferendare/ Rechtsreferendarinnen in der Verwaltungsstation im juristischen Vorbereitungsdienst,
- Fachinformatiker*in (FI), Fachrichtung Systemintegration,
- Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des technischen Verwaltungsdienstes
 - Fachrichtung Umwelttechnik
 - Fachrichtung Wasserwesen
 - Fachrichtung Städtebau,
- Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen umwelttechnischen Verwaltungsdienstes
 - Fachschwerpunkt Abfallwirtschaft/ Bodenschutz/ Immissionsschutz
 - Fachschwerpunkt Wasser,
- Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Landwirtschaft
- Vorbereitungsdienst für den Forstdienst
- Vorbereitungsdienst für den technischen Verwaltungsdienst
 - Fachschwerpunkt Straßenwesen
 - Fachschwerpunkt Geodäsie und Geoinformation
- Obersekretäranwärter*innen für den Vorbereitungsdienst in der Laufbahn Allgemeiner Justizvollzugsdienst (AVD) für die künftige Abschiebungseinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt (ASE).

Nach vielen Jahren des Personalabbaus im Öffentlichen Dienst hat der demografische Wandel auch die Landesverwaltung erreicht. So haben im Jahr 2019 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Landesverwaltungsamt aus verschiedenen Gründen, vor allem aber aus Altersgründen, verlassen.

Wegen der derzeitigen und auch weiterhin zu erwartenden erheblichen Altersabgänge kommt der Nachwuchsgewinnung besondere Bedeutung zu. Dabei spielt die Ausbildung des eigenen Nachwuchses eine wichtige Rolle.

Für das Landesverwaltungsamt als Einstellungsbehörde schreibt das Referat Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung jährlich eine Vielzahl von Ausbildungsstellen aus.

So wurden im Jahr 2019 insgesamt 45 Auszubildende in drei Ausbildungsrichtungen neu eingestellt.

Darüber hinaus werden aber auch von anderen Behörden, i.d.R. Ministerien, eingestellte Auszubildende, in bestimmten Ausbildungsabschnitten, vor allem im technischen Verwaltungsdienst, betreut.

Dabei ist festzustellen, dass die Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt gegenwärtig für Bewerber sehr gut ist, und damit die Konkurrenz um geeignete Nachwuchskräfte nicht nur mit der privaten Wirtschaft, sondern auch innerhalb des Öffentlichen Dienstes zwischen den Behörden und Einrichtungen zunimmt. Und so stagnierten 2019 die Bewerberzahlen für eine



Feierliche Einführung der Auszubildenden verschiedener Fachrichtungen des Jahres 2019

Ausbildung im Landesverwaltungsamt im Vergleich zu den Vorjahren. Und dies, trotz einem vielfältigeren sowie quantitativ gewachsenen Ausbildungsangebot. In einigen Ausbildungsrichtungen gab es deshalb nicht genügend geeignete Bewerbungen, so dass mehrfach ausgeschrieben werden musste.

Mit der Teilnahme an Berufsbildungsmessen, so der „Chance 2020“ in Halle (Saale) und der Messe „Perspektiven“ in Magdeburg, an Berufsinformationstagen, dem Angebot von Schülerpraktika sowie durch Informationen auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes wurden auch 2019 die verschiedensten Wege genutzt, um potentielle Auszubildende zu erreichen und sie für eine Ausbildung im Öffentlichen Dienst zu begeistern.

Während ihrer Ausbildung im Landesverwaltungsamt werden alle Auszubildenden intensiv von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung unterstützt.

In den praktischen Ausbildungsabschnitten übernehmen zahlreiche Ausbilderinnen und Ausbilder in den einzelnen Referaten die Betreuung und geben ihr Wissen weiter. Angesichts der steigenden Ausbildungszahlen ist das für alle eine große Herausforderung. Deshalb war es nicht nur für unseren ehemaligen Auszubildenden, Herrn Paul Thews, ein schöner Erfolg, als er nach Abschluss seiner Ausbildung im Landesverwaltungsamt im November 2019 durch die IHK als „Bester der Besten“ in der Ausbildung Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration im Kammerbezirk Halle-Dessau ausgezeichnet wurde, sondern auch für seine zwei Ausbilder im Ausbildungsreferat und alle, die ihn in den drei Jahren Ausbildungszeit unterstützt und begleitet haben.

„Unsere Ausbildung endete am 31.07.2019 mit der Übergabe des Abschlusszeugnisses. Die meisten ehemaligen Auszubildenden wurden im LVvA eingestellt.“

Es waren drei abwechslungsreiche, spannende und lehrreiche Ausbildungsjahre. Ich freue mich, meine erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten als Mitarbeiter*in im Referat 104 anwenden zu können.“
Laura I., ehem. Auszubildende VfA (Abschlussjahr 2019)

„Die Ausbildung im Landesverwaltungsamt bietet bereits in den ersten Monaten eine große Vielseitigkeit an spannenden Aufgaben. In den verschiedenen Referaten sind die Ausbilder sehr bemüht uns viel lehrreiches Wissen für den Beruf zu übermitteln. Mit großer Zuversicht und viel Ehrgeiz freue ich mich auf die Zukunft und den weiteren Verlauf unserer Ausbildung.“
Tobias M., Auszubildender VfA (Einstellungsjahr 2019)

„Wir. Gemeinsam. Für Sachsen-Anhalt.“
Fabian S., Regierungsinspektoranwärter 2019 (Einstellungsjahr 2019)

„Eine tolle Begleitung beim Sprung in das duale Studium mit den vielseitigen Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung.“
Katharina B., Regierungsinspektoranwärterin (Einstellungsjahr 2019)

„Nach dem technischen Ingenieurstudium bietet das Referendariat neue Einblicke in die Thematik der umweltrechtlichen Verwaltung. Wer die Herausforderung nicht scheut, kann sich im Rahmen des Referendariats sowohl im verwaltungs- und umweltrechtlichen Bereich weiterentwickeln, als auch als Führungskraft für den Verwaltungsdienst ausgebildet werden.“
Jana M., Referendarin Fachrichtung Wasserwesen (Einstellungsjahr 2019)

„Die ersten Monate meiner Ausbildung empfinde ich als positiv. Bisher ist die Ausbildung genau das, was ich mir vorgestellt habe. Besonders hat mir das praktische Arbeiten mit der Servertechnik gefallen.“
Tim M., Auszubildender FI (Einstellungsjahr 2019)

Stimmen unserer Auszubildenden

Impressum und Bildnachweise

Herausgeber, Redaktion und Layoutgestaltung:

Landesverwaltungsamt
Stabsstelle Kommunikation
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
E-Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de | Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de

Bildnachweise:

Seite 5, 24, 46, 53: Landesverwaltungsamt, Katharina Steinhardt
Seite 7: Progroup AG (Sitz: Landau, Rheinland-Pfalz)
Seite 8, 9: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Seite 11, 17, 18, 20, 21, 31, 32, 34, 38: Landesverwaltungsamt
Seite 12: www.radweg-deutsche-einheit.de
Seite 15: Von Alex Covarrubias, Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=374591>, www.pixabay.com- doctor-784329
Seite 23: www.pixabay.com- direction-1015716_1920
Seite 25, 26: Universitätsklinikum Halle (Saale)- Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Seite 29: www.pixabay.com- pair-2914879
Seite 36: www.pixabay.com- students-99506
Seite 40: BUND-Stiftung, Förderverein Randau e.V.
Seite 41: Tierschutz e.V., Kurtheater Bitterfeld e.V.
Seite 43: Bundeswehr
Seite 48, 49: Landesverwaltungsamt, Dr. Joachim Scherrieble
Seite 51: www.pixabay.com-dictionary-2317654

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

